

Amtsblatt der Großen Kreisstadt Delitzsch



17. Februar 2022

Ausgabe 3

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Stadtratssitzung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
die nächste planmäßige Sitzung des Stadtrates Delitzsch findet am **Donnerstag, dem 24. Februar 2022**, um 17:30 Uhr im Saal des Bürgerhauses Delitzsch, Securiusstraße 34 statt. Dazu möchte ich Sie recht herzlich einladen.

Tagesordnung

- | | |
|---|---------------|
| I. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Beschlussfähigkeit | |
| II. Vorstellung der Ergebnisse der Vorplanung einschließlich der Kostenberechnungen für den Neubau des Bades in der Elberitzstraße | |
| III. Beratung und Beschlussfassung; | DS-Nr. |
| Informationsvorlagen | |
| 1. Ausscheiden von Frau Rauch als sachkundige Einwohnerin aus dem Technischen Ausschuss | 189-21 |
| 2. Verkauf einer Teilfläche von ca. 4.500 m ² aus dem Flurstück 43/15 (künftiges Flurstück 43/23), Flur 5 der Gemarkung Schenkenberg, Gewerbegebiet Rödgen | 4-22 |
| 3. Aufhebung des Stadtratsbeschlusses 49-2/2020 | 181-21 |
| 4. Neufassung der Richtlinie der Stadt Delitzsch für die Kindertagespflege (Kindertagespflege-RL) | 2-22 |
| 5. Einleitung notwendiger Schritte i. S. Neubau Artur-Becker-Oberschule | 188-21 |
| 6. Beschluss zur Installation von Bildaufnahmeeinrichtungen am Unteren Bahnhof, dem Friedhof und an der "Genesung" im Stadtpark Delitzsch | 7-22 |

- | | |
|---|------|
| 7. Beschluss zur Aufnahme eines Frischemarktes am Samstag in das reguläre Marktkonzept der Stadt Delitzsch | 8-22 |
| 8. Beschluss zur Aufnahme des Vorhabens "Fahrradwegbeleuchtung zwischen Delitzsch-West und Kertitz" in das Investitionsprogramm | 9-22 |
| 9. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für 179-21 das Jahr 2022 der Großen Kreisstadt Delitzsch | |

IV. Verschiedenes

Informationen der Verwaltung, Anfragen der Mitglieder des Stadtrates

Um 18:30 Uhr wird die Sitzung für eine Bürgerfragestunde unterbrochen.

Entsprechend der geltenden Corona-Notfall-Verordnung gilt für die Teilnahme an der Sitzung die Pflicht zur Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises (**3G-Regelung**). Die derzeit geltenden Abstands- und Hygienebestimmungen sind einzuhalten. Des Weiteren ist beim Betreten des Hauses das Tragen einer **FFP2-Maske** verpflichtend.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Einladung zur Sitzung des Technischen Ausschusses

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
die nächste planmäßige Sitzung des Technischen Ausschusses findet am **Dienstag, dem 22. Februar 2022**, um 17:00 Uhr im Rathaus Delitzsch, Markt 3, Sitzungssaal statt. Dazu möchte ich Sie recht herzlich einladen.

Tagesordnung

- | | |
|---|------|
| Öffentlicher Teil | |
| I. Eröffnung der Sitzung und Feststellen der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden | |
| II. Beratung und Beschlussfassung | |
| 1. Ablösung von Stellplätzen im Zusammenhang mit dem Bauantrag "Neubau Mehrfamilienhaus" auf dem Grundstück Elisabethstraße 13 in Delitzsch | 6-22 |

III. Verschiedenes

Es schließt sich eine nicht öffentliche Sitzung an.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Manfred Wilde
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Delitzsch am Sonntag, dem 29. Mai 2022 sowie für einen eventuellen zweiten Wahlgang am 12. Juni 2022 und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

I. Wahltag, Wahl eines Oberbürgermeisters

Gemäß des Beschlusses Nr. 128/2021 des Stadtrates der Großen Kreisstadt Delitzsch vom 21. Oktober 2021 findet die Wahl des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Delitzsch am Sonntag, dem 29. Mai 2022 statt. Im Falle eines etwa notwendigen zweiten Wahlgangs gem. § 44 a des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz - KomWG) wurde mit gleichem Beschluss Sonntag, der 12. Juni 2022 bestimmt.

Wählbar zum Oberbürgermeister, der als hauptamtlicher Beamter auf Zeit für die Dauer von sieben Jahren gewählt wird, sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die das 18., aber noch nicht das 65. Lebensjahr vollendet haben und die allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen. Nicht wählbar ist, wer eine der in § 49 Absatz 2 SächsGemO festgelegten Nichtwählbarkeitskriterien erfüllt.

II. Wahlvorschlagsrecht

Wahlvorschläge können von Parteien, Wählervereinigungen und Einzelbewerbern gemäß § 41 KomWG und § 16 der Kommunalwahlordnung (KomWO) eingereicht werden. Jede Partei, jede Wählervereinigung und jeder Einzelbewerber kann gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 KomWG nur einen Wahlvorschlag einreichen. Jeder Wahlvorschlag darf nur einen Bewerber enthalten.

III. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Es ergeht die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen gem. § 1 Abs. 3 Nr. 3 KomWO. Die Frist beginnt am Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung und endet am 66. Tag vor der Wahl, also am Donnerstag, **dem 24. März 2022, 18:00 Uhr**. Es wird gebeten, die Wahlvorschläge möglichst frühzeitig einzureichen, damit innerhalb der Einreichungsfrist eventuelle Mängel noch beseitigt oder fehlende Unterlagen ergänzt werden können.

Wahlvorschläge sind schriftlich bei dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Stadtverwaltung Delitzsch, Markt 3, 04509 Delitzsch einzureichen. Sie können auch während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Delitzsch oder nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 034202 67110, 67211 oder 67120) bei dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses unter vorgenannter Adresse, Zimmer 2.06 abgegeben werden.

Allgemeine Öffnungszeiten:

Montag	8:30 - 15:30 Uhr
Dienstag	8:30 - 18:00 Uhr
Mittwoch	8:30 - 15:30 Uhr
Donnerstag	8:30 - 15:30 Uhr
Freitag	8:30 - 12:00 Uhr

Am letzten Tag der Einreichungsfrist, Donnerstag, dem 24. März 2022, ist zusätzlich bis 18:00 Uhr geöffnet.

Wahlvorschläge der ersten Wahl gelten auch für einen etwaigen zweiten Wahlgang, sofern sie nicht bis zum 3. Juni 2022, 18:00 Uhr zurückgenommen oder nach Maßgabe des § 44a Abs. 2 Nr. 2 KomWG bis zu diesem Zeitpunkt geändert werden.

IV. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Inhalt und Form der Wahlvorschläge und beizufügenden Unterlagen werden durch die § 41 KomWG und § 16 KomWO bestimmt. Wahlvorschläge müssen schriftlich und sollen nach dem Muster der **Anlage 16** KomWO eingereicht werden. Die in § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen sind den Wahlvorschlägen beizufügen. Für die Einreichung des Wahlvorschlages einschließlich aller Anlagen, ist die elektronische Form ausgeschlossen.

1. Der Wahlvorschlag muss enthalten:
 - als Bezeichnung des Wahlvorschlages den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, oder ein Kennwort, wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt.
 - Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers, bei ausländischen Unionsbürgern ferner die Staatsangehörigkeit.
 - Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers muss dessen Familiennamen als Bezeichnung enthalten.
2. Wahlvorschläge von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters. Wahlvorschläge von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von drei wahlberechtigten Angehörigen zu unterzeichnen, die an der Versammlung nach § 6c Abs. 2 KomWG teilgenommen haben. In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson benannt werden (§ 6a Abs. 5 KomWG). Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers wird von diesem selbst unterzeichnet.
3. Dem Wahlvorschlag sind beizufügen:
 - eine Erklärung des Bewerbers nach dem Muster der **Anlage 17** KomWO, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat (§ 6a Abs. 2 KomWG) und dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
 - eine Erklärung des Bewerbers zum Vorliegen der allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis (§ 41 Abs. 3 KomWG) nach dem Muster der **Anlage 18** KomWO,
 - beim Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung eine Ausfertigung der nach § 6c Abs. 7 KomWG anzufertigenden Niederschrift mit der erforderlichen Versicherung an Eides statt; die Niederschrift soll nach dem Muster der **Anlage 19** KomWO und die Versicherung an Eides statt nach dem Muster der **Anlage 20** KomWO, auch unmittelbar auf die Niederschrift gefertigt werden,

- beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Abs. 3 des Parteiengesetzes beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist, zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation eine gültige Satzung,
 - beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung über sein Wahlrecht nach dem Muster der **Anlage 21** KomWO. Die Bescheinigung des Wahlrechtes wird kostenlos erteilt (§ 16 Abs. 4 KomWO),
 - bei ausländischen Unionsbürgern nach § 6a Abs. 3 KomWG eine Versicherung an Eides statt.
4. Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung und Zustimmungserklärungen werden vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses auf Anforderung zur Verfügung gestellt und können unter **www.delitzsch.de** heruntergeladen werden.
5. Indem die Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlages (**Anlage 16** zu KomWO) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (**Anlage 17** zur KomWO) und – soweit sie Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Abs. 3 KomWG abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach § 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <https://www.datenschutzrecht.sachsen.de/Arbeitshilfen.html> (Formular 1 Informationspflichten) auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Abs. 2 Satz 2 KomWG).

V. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

Für die Unterstützungsunterschriften gelten die Vorschriften der §§ 38, 6b Abs. 1 und § 41 Abs. 2 Satz 2 KomWG sowie § 17 KomWO.

1. Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 100 zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (§ 6b Abs. 1 KomWG).

2. Wahlberechtigte können nach Einreichung des Wahlvorschlages ihre Unterstützungsunterschrift in der Stadtverwaltung Delitzsch **Rathaus**, Markt 3, 04509 Delitzsch, auf amtlichen Unterschriftenblättern **bis zum 24. März 2022, 18:00 Uhr im Wahlbüro** - erreichbar auch über den barrierefreien Eingang im Rathaushof - während der allgemeinen Öffnungszeiten, **siehe unter Nr. III.**, leisten.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses spätestens am siebten Tag vor dem Ablauf der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge, also bis zum 17. März 2022 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

Das Leisten von Unterstützungsunterschriften erfolgt gemäß den Regelungen des § 17 der KomWO. Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf einem Unterstützungsblatt nach dem Muster der Anlage 23 der KomWO unter Angabe des Tages der Unterzeichnung eigenhändig geleistet werden. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname und Anschrift (Hauptwohnung) vom Unterzeichner anzugeben. Auf Verlangen hat er sich über seine Person auszuweisen. Ein Wahlberechtigter kann nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig.

3. Keiner Unterstützungsunterschrift bedürfen Wahlvorschläge einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, die aufgrund des eigenen Wahlvorschlages im Sächsischen Landtag oder seit der letzten Wahl im Stadtrat der Großen Kreisstadt Delitzsch vertreten ist.

Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Stadtrat Delitzsch zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

Auch ein Wahlvorschlag, der als Bewerber den amtierenden Amtsinhaber enthält, bedarf keiner Unterstützungsunterschriften.

Delitzsch, 1. Februar 2022



Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Hinweis: Bei der Einreichung der Wahlvorschläge und gegebenenfalls der Abgabe von erforderlichen Unterstützungsunterschriften sind die Bestimmungen der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (Sächsische Corona-Notfall-Verordnung - SächsCoronaNotVO) in der jeweils geltenden Fassung einzuhalten.

Impressum

Amtsblatt der Großen Kreisstadt Delitzsch

Herausgeber: Stadtverwaltung Delitzsch vertreten durch den Oberbürgermeister / Markt 3 / 04509 Delitzsch / Telefon 034202 67-0 / Fax 034202 62-897 / Internet: www.delitzsch.de / E-Mail: info@delitzsch.de

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Delitzsch

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0,

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, www.wittich.de/agb/herzberg

Bekanntmachung von Beschlüssen der Ausschüsse des Stadtrates Delitzsch - Technischer Ausschuss am 8. Februar 2022

Technischer Ausschuss am 8. Februar 2022

In der öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses am 8. Februar 2022 wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. Sanierung Stadtmauer, Teilbereich Leipziger Straße - Mauergasse
1/2022

Die Beschlüsse des öffentlichen Technischen Ausschusses können in der Stadtverwaltung Delitzsch, Schloßstraße 30, Verwaltungsgebäude II, Zimmer 2.17 während der Dienstzeiten eingesehen werden.



Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Allgemeinverfügung der Großen Kreisstadt Delitzsch zur Wahlwerbung durch Wahlstände und Plakatieren anlässlich der Oberbürgermeisterwahl am 29.05.2022 und der Landratswahl am 12.06.2022

Anlässlich der **Oberbürgermeisterwahl am 29.05.2022** und der **Landratswahl am 12.06.2022** erlässt die Große Kreisstadt Delitzsch auf der Grundlage des § 18 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz - Sächs-StrG) vom 21. Januar 1993, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762; 2020 S. 29), und des § 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 503), in Verbindung mit § 36 Abs. 2 Nr. 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 24 Absatz 3 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2154), sowie auf der Grundlage der Sondernutzungssatzung vom 14. Dezember 2006, zuletzt geändert durch die 3. Änderung vom 22. September 2016, bekannt gemacht im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Delitzsch am 29. Oktober 2016, folgende **Allgemeinverfügung für die Wahlwerbung durch Wahlstände und Plakatieren an Gemeindestraßen einschließlich öffentlicher Wege und Plätze sowie Ortsdurchfahrten von Bundes-, Staats- und Kreisstraßen im Gebiet der Stadt Delitzsch:**

1. Wahlplakate und Wahlstände innerhalb einer Zeit von **6 Wochen unmittelbar vor dem Wahltag und bis eine Woche danach** bedürfen keiner Erlaubnis und sind gebührenfrei, wenn eine lichte Gehwegbreite von mindestens 1,50 m erhalten bleibt (§ 4 Abs. 1 Nr. 4 Sondernutzungssatzung);
2. Sofern ein Zweiter Wahlgang bei der **Oberbürgermeisterwahl** erforderlich ist, verlängert sich die Frist für das erlaubnis- und gebührenfreie Anbringen der Wahlwerbung bis zum 19.06.2022.
3. Sofern ein Zweiter Wahlgang bei der **Landratswahl** erforderlich ist, verlängert sich die Frist für das erlaubnis- und gebührenfreie Anbringen der Wahlwerbung bis zum 10.07.2022.
4. Die Werbung für politische Parteien, Organisationen, Wählervereinigungen, soweit sie mit Plakaten, Ständen oder ähnlichen sperrigen Anlagen **außerhalb dieses Zeitraums** durchgeführt wird, bedarf dagegen der Genehmigung und ist gebührenpflichtig (§ 3 Abs. 1 Nr. 10 Sondernutzungssatzung).

I. Folgende **Auflagen** werden erteilt:

1. Die Anzahl der angebrachten Wahlplakate ist unter Angabe der Standorte bei der Stadtverwaltung Delitzsch, Ordnungsamt - Sondernutzung, Schloßstraße 30, 04509 Delitzsch, spätestens am Tag nach der Anbringung schriftlich anzuzeigen. In der Anzeige ist ein Verantwortlicher zu benennen. Die nachträgliche Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Auflagen in Ansehung der Wahlplakateanzahl und der Wahlplakatestandorte bleibt vorbehalten (§ 36 Abs. 2 Nr. 5 VwVfG).
2. Wahlplakate dürfen nur auf Plakatträgern verklebt und nur innerhalb der Ortschaft an Lichtpunkten im öffentlichen Straßenraum angebracht werden.
3. Plakatträger können doppelseitig angebracht werden, jedoch nicht mehr als drei pro Lichtpunkt. Vorhandene Werbung ist hier mitzuzählen.
4. Plakatträger sind so anzubringen, dass sie den Witterungsbedingungen standhalten. Abgerissene oder heruntergefallene Wahlplakate/Plakatträger sind sofort zu beseitigen oder zu befestigen. Hierfür sind tägliche Kontrollen notwendig. Für jegliche Schäden, die durch die Plakatierung entstehen, haftet die jeweilige Partei, Organisation oder Wählervereinigung. Vorhandene Werbung darf nicht überklebt werden.
5. Unzulässig ist:
 - a. das Anbringen von Plakatträgern an bzw. in Verbindung mit Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen (§ 33 Abs. 2 Satz 2 Straßenverkehrsordnung);
 - b. das Anbringen von Plakatträgern im Lichtraumprofil von Fahrbahnen; der Abstand zum Fahrbahnrand muss mindestens 0,5 m betragen;
 - c. das Anbringen von Plakatträgern im Sichtdreieck von Kreuzungen, Kreisverkehren und Einmündungen;
 - d. das Anbringen von Plakatträgern unter 2,50 m Höhe, wenn sich die Lichtpunkte auf Geh- und/oder Radwegen befinden;
 - e. das Anbringen von Plakatträgern außerhalb der geschlossenen Ortslage/Ortschaften (Begrenzung durch Ortstafeln);
 - f. das Anbringen von Plakatträgern an Brückengeländern;

- g. das Aufstellen von Plakatträgern (Großflächenplakate/Wesselmann-Tafeln). Diese sind gesondert schriftlich zu beantragen.
6. Wahlplakate sind spätestens eine Woche nach dem letzten Wahltag zu entfernen. Plakatträger bzw. Plakate, die außerhalb des genehmigungsfreien Zeitraums angebracht sind, stellen eine unerlaubte Sondernutzung dar und sind damit nach § 10 Abs. 1 und 2 Sondernutzungssatzung gebührenpflichtig. Die Stadt Delitzsch kann die Entfernung anordnen und gegebenenfalls den rechtswidrigen Zustand auf Kosten des Pflichtigen beseitigen oder beseitigen lassen (§ 20 Abs. 1 SächsStrG).
7. Die maximale Größe der Plakatträger beträgt A1.
8. Wahlstände sind unter Angabe der Standorte und Umfang bei der Stadtverwaltung Delitzsch, Ordnungsamt - Sondernutzung, Schloßstraße 30, 04509 Delitzsch, spätestens 48 Stunden vor Beginn schriftlich anzuzeigen.
- a. Wahlstände dürfen keine Sichtbehinderung oder Gefährdung des Fahrzeug- oder Fußgängerverkehrs mit sich bringen und keinerlei Verkehrszeichen in irgendeiner Form verdecken oder in ihrer Wirkung beeinträchtigen. Der Gehweg muss mindestens eine barrierefreie, unverstellte Restbreite von 1,50 m aufweisen.
- b. Die unverzügliche Beseitigung der Abfälle, der Verpackungsmaterialien und des Kehrtrichs hat die Partei, Organisation bzw. Wählervereinigung zu veranlassen.
- c. Auf die Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm – wird verwiesen. Sie ist zu beachten.
- d. Die Durch- bzw. Zufahrt für Rettungsfahrzeuge ist jederzeit zu gewährleisten.
- e. Bereits vorhandene Wahl- oder Verkaufsstände dürfen nicht behindert werden.

II. Auf folgende Punkte wird zusätzlich hingewiesen:

1. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

2. Die Werbung auf zugelassenen Plakatträgern, die angemietet werden können (vorhandene Großwerbetafeln und Litfasssäulen), wird von dieser Allgemeinverfügung nicht erfasst. Sie bedarf in jedem Fall einer gesonderten Genehmigung der jeweiligen Firma. Bei der Errichtung von Plakatträgern auf Privatgrundstücken ist die Zustimmung des Grundstückseigentümers erforderlich. Hierzu auftretende Fragen beantwortet das Sachgebiet Liegenschaften/Beschaffung/Inventar, Tel. 034202 67-134. Zu eventuellen baurechtlichen Fragen berät das Sachgebiet Bauordnung, Tel. 034202/67-350.
3. Wahlwerbung, die ohne Genehmigung die zulässige Größe der Plakate übersteigt und/oder außerhalb der erlaubnisfreien Zeit betrieben wird, stellt eine unerlaubte Sondernutzung dar und kann neben der Nachberechnung von Gebühren und der kostenpflichtigen Entfernung als Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 17 Sondernutzungssatzung mit einer Geldbuße geahndet werden. Das Gleiche gilt für Wahlstände.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Delitzsch, Markt 3, 04509 Delitzsch einzulegen.

Delitzsch, den 07.02.2022



Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Hinweis: Bei Rückfragen besteht die Möglichkeit, sich mit der Stadtverwaltung Delitzsch, Ordnungsamt – Sondernutzung, unter der Telefonnummer 034202 67-248 in Verbindung zu setzen.

Schießwarnung für den Standortübungsplatz Delitzsch

1.3.2022	7:00 – 17:00 Uhr	SB 1
2.3.2022	7:00 – 17:00 Uhr	SB 1
3.3.2022	7:00 – 17:00 Uhr	SB 1
7.3.2022	7:00 – 17:00 Uhr	SB 1
14.3.2022	7:00 – 17:00 Uhr	SB 1
21.3.2022	7:00 – 17:00 Uhr	SB 1
28.3.2022	7:00 – 17:00 Uhr	SB 1

Auf die gesetzten Warnzeichen (Absperrschranken, rote Warnflaggen) ist zu achten, dem eingeteilten Sicherheitspersonal ist Folge zu leisten.

Im Auftrag
Im Original gezeichnet

Kolbe
Stabsfeldwebel



Stadtnachrichten

Verkehrsraumeinschränkungen vom 17.2. bis 3.3.2022 in Delitzsch

Straße: Nordstraße
Ursache: Kanalreinigung
Maßnahme: Vollsperrung, Haltverbote
Zeitraum: 7.2. – 18.2.2022
Hinweis: Je nach Fortschritt der Arbeiten kann die Nordstraße nur von der Karl-Marx-Str. kommend befahren werden. Die Einbahnstraßenregelung wird aufgehoben.

Straße: Dübener Straße/B 183 a
Ursache: Straßenbau
Maßnahme: Vollsperrung zwischen A.-Böhme-Straße und Ostsiedlung
Zeitraum: 21.2. – 31.7.2022

Hinweis: Das Autohaus, die Tankstelle und der Einkaufsmarkt können vom Kreisverkehr (B 183 a/Stadtring) kommend erreicht werden. Der Friedhof ist (für PKW) nur über die Oststraße erreichbar.

Straße: Hallesche Straße
Ursache: Herstellung Rollatorenfurten
Maßnahme: Vollsperrung in Höhe Haus Nr. 44 (Altenpflegeheim St.-Georg-Hospital)
Zeitraum: 21.2. – 18.3.2022

Stadt sucht Wahlhelfer für OBM- und Landratswahl

In diesem Jahr finden am 29. Mai 2022 (Oberbürgermeisterwahl), am 12. Juni 2022 (Landratswahl + etwaiger zweiter Wahlgang Oberbürgermeisterwahl) und ggf. am 3. Juli 2022 (etwaiger zweiter Wahlgang Landratswahl) die Oberbürgermeister- und Landratswahlen statt.

Aus diesem Anlass werden ehrenamtliche Wahlhelfer für die Wahllokale in der Großen Kreisstadt Delitzsch inkl. den Ortsteilen gesucht. Die Wahlhelfer sollen u. a. die Wahlberechtigungen prüfen, Stimmzettel ausgeben und Wahlkabinen

beaufsichtigen. Die Wahlräume werden jeweils von 8:00 bis 18:00 Uhr geöffnet sein, danach schließt sich die Auszählung der Stimmzettel an. Wahlhelfer können alle Wahlberechtigten sein. Für ihr Engagement erhalten die Wahlhelfer eine Aufwandsentschädigung.

Auf der Homepage der Stadt Delitzsch unter www.delitzsch.de/wahlen findet sich das entsprechende Formular, mit dem man sich bei der Stadtverwaltung als Wahlhelfer registrieren lassen kann.

Besuch der Wirtschaftsförderung im „Palais Beerendorf“

Nach zehn Jahren als selbständige Physiotherapeutin in Delitzsch ist Christina Wiesmüller-Bothur seit April 2021 Inhaberin der Physiotherapie im „Palais Beerendorf“ in der Beerendorfer Straße in Delitzsch. Dort übt sie Manualtherapie und Osteopathie aus und nutzt neuerdings weitere Räume im Gebäude für neue Übungs-, Kurs- und Bewegungsangebote. Wie der Delitzscher Oberbürgermeister Dr. Manfred Wilde und Wirtschaftsförderer Alexander Lorenz beim Betriebsbesuch im Januar erfuhren, besteht das Praxisteam mittlerweile aus vier Therapeutinnen.

Frau Wiesmüller-Bothur selbst betreut außerdem die Handballer der 1. Männermannschaft des NHV Concordia Delitzsch.

Seit November 2021 befindet sich auch die Pflegeeinrichtung des AWO Kreisverbandes Nordsachsen e. V. im „Palais

Beerendorf“. Wie Pflegedienstleiterin Viola Wolfgramm und ihre Stellvertreterin Ilka Reiss berichteten, kümmern sich 23 Mitarbeiterinnen um die Alltags- oder auch medizinische Belange der zu Pflegenden im eigenen Haushalt.

Wie vielen andere Verbände und Unternehmen benötigt auch die AWO verlässliche Fachkräfte. Aktuell wird dringend eine Pflegefachkraft im ambulanten Pflegedienst Delitzsch gesucht.

Im Objekt „Palais Beerendorf“ und in der fußläufigen Umgebung gibt es Ärzte, Bäcker, Supermarkt, Physiotherapie, Sanitätshaus, Blumenladen, Apotheken, Kita und eine Grundschule. Im Palais selbst sind die modernen Wohnungen sogar barrierefrei.

Das AWO-Team schätzt vor allem die Angebote der ansässigen Einrichtungen und Ärzte und die enge Zusammenarbeit.

Zensus 2022 – werden Sie Interviewer oder Interviewerin!

2022 findet in Deutschland wieder ein Zensus statt. Mit dieser **statistischen Erhebung** wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Viele Entscheidungen in Bund, Ländern und Gemeinden beruhen auf Bevölkerungs- und Wohnungszahlen. Um verlässliche Basiszahlen für Planungen zu haben, ist eine regelmäßige Bestandsaufnahme der Bevölkerungszahl notwendig. Die Statistischen Ämter der Länder organisieren die Einrichtung von **Erhebungsstellen in den Kommunen**. Deren Hauptaufgabe besteht darin, die Haushaltebefragung vor Ort zu koordinieren. Für die örtliche Durchführung der Haushaltebefragung wurden in Sachsen 48 Erhebungsstellen eingerichtet.

In Delitzsch (Amselweg 7, Telefon 34-000) befindet sich die Erhebungsstelle für die Stadt Delitzsch und deren Ortsteile sowie für die im Rahmen des Zensus zugeordneten Gemeinden Krostitz, Rackwitz, Schönwölkau, Wiedemar und die Stadt Schkeuditz.

Was ist die Haushaltebefragung?

In einem kurzen persönlichen Interview werden zufällig ausgewählte Haushalte (ca. 10 Prozent der Bevölkerung) und alle Bewohnerinnen und Bewohner von Wohnheimen zu allgemeinen Themenbereichen ihrer Lebenssituation befragt. Hierunter fallen beispielsweise Angaben zur Haushaltsgröße, zum Namen, zum Geschlecht und zum Familienstand sowie zur Staatsangehörigkeit.

Die Haushaltebefragung erfolgt mit Hilfe von Interviewerinnen und Interviewern, den sogenannten Erhebungsbeauftragten.

Informationen zur Tätigkeit als Erhebungsbeauftragte/r

Zu Ihren **Hauptaufgaben** gehören Einwurf einer schriftlichen Vorankündigung sowie Terminvereinbarung, Durchführung der Befragung.

Folgende **Voraussetzungen** sollten Sie mitbringen: Volljährigkeit, Zuverlässigkeit, Freundlichkeit, Flexibilität.

Als Interviewerin oder Interviewer führen Sie die Befragung vor Ort durch. Durch ein mathematisches Zufallsverfahren werden die Anschriften mit Wohnraum ausgewählt, an denen Sie die Befragung durchführen. Alle dort wohnenden Personen müssen befragt werden. Es ist vorgesehen, dass ein/e Erhebungsbeauftragte/r ca. 100 Personen befragt.

Zur Ausführung der Tätigkeit erhalten Sie im März/April 2022 ausführliche **Schulungen** durch Ihre örtliche Erhebungsstelle. Sie werden hier intensiv auf Ihre Aufgaben vorbereitet und erhalten die entsprechenden Unterlagen.

Als Interviewerin oder Interviewer müssen Sie die Regelungen der statistischen **Geheimhaltung** und des **Datenschutzes** strikt einhalten. Die Bestellung als Erhebungsbeauftragte/r erfolgt durch einen Vertragsabschluss zwischen der örtlichen Erhebungsstelle und Ihnen.

Ihre Arbeitszeit können Sie flexibel einteilen. Für die ehrenamtliche Tätigkeit erhalten Sie eine **Aufwandsentschädigung von durchschnittlich 450 Euro. Fahrkosten werden davon unabhängig erstattet.**

Melden Sie sich bei Ihrer örtlichen Erhebungsstelle in Delitzsch und lassen Sie sich vormerken.

Formular - Meldung als Erhebungsbeauftragte/r

- bitte ausgefüllt senden an: astrid.pradel@delitzsch.de
ODER per Post an Örtliche Erhebungsstelle Zensus 2022,
Amselweg 7, 04509 Delitzsch
Tel.: 034202 34000

Daten zu Ihrer Person*

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____ Hausnummer: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Sie haben Fremdsprachenkenntnisse? Wenn ja, welche?

Der Erhebungszeitraum erstreckt sich über 12 Wochen und startet am 16.05.2022* – bitte ankreuzen, wann Sie zur Verfügung stehen.

- ☐ im gesamten Zeitraum
☐ anteilig, und zwar von _____ bis _____

Verfügen Sie über einen PKW? – bitte ankreuzen

- ☐ ja ☐ nein

Bei welchem Unternehmen sind Sie aktuell bzw. waren Sie zuletzt beschäftigt?* _____

Waren Sie bereits als Erhebungsbeauftragte/r beim Zensus 2011 tätig? – bitte ankreuzen

- ☐ ja ☐ nein

Einwilligung zum Datenschutz – Erklärung*

- ☐ Ich bin damit einverstanden, dass die Örtliche Erhebungsstelle Zensus 2022 meine angegebenen Daten elektronisch speichert und mich zu einem späteren Zeitpunkt kontaktiert. *

Datum: _____

Name, Vorname: _____

Theaterpuppen-Ausstellung im Barockschloss verlängert

Corona sorgt für Neuordnung im Ausstellungsprogramm

Die Sonderausstellung „Holzköpfe und Strippenzieher“ mit Puppen aus dem Figurentheater Naumburg wird im Barockschloss Delitzsch länger als geplant zu sehen sein. Ursprünglich sollte die Schau Ende Februar abgebaut werden. Weil sie nach dem Aufbau bis zum 18. Januar 2022 allerdings durch den Teil-Lockdown in Sachsen gar nicht zu sehen war, handelte Museumsleiter Jürgen Geisler und strickte das Ausstellungsprogramm für 2022 um.

„Die Puppen-Ausstellung wird nun bis 27. Mai gezeigt, so dass Interessenten eine echte Chance haben, sie zu besuchen“, sagt der Museumschef.

Dafür verschiebt sich auch in der zweiten Jahreshälfte einiges. Vom 28. Juni bis 30. Oktober 2022 wird in einer Sonderausstellung die Geschichte der „Verlorenen Orte“ aufgearbeitet. Diese Dörfer, die in der Region Delitzsch dem Braunkohleabbau zum Opfer gefallen sind, verbinden sich noch heute mit vielen Einzelschicksalen und Emotionen.

Den Ausstellungsreigen des Jahres beendet dann die Ausstellung „Aufbruch in die Moderne – Historismus in Delitzsch“ vom 24. November 2022 bis zum 26. Februar 2023. Eine ursprünglich für den Jahreswechsel geplante Schau mit Christbaumschmuck soll im kommenden Jahr gezeigt werden.

Winterferienangebote im Museum Barockschloss

Im Museum Barockschloss Delitzsch werden während der Winter-Schulferien verschiedene Kinderveranstaltungen angeboten. Für alle gilt, dass eine telefonische Anmeldung unter 034202 67-208 erforderlich ist.

Zu zahlen ist nur der Museumseintritt bzw. beim Fächerbasteln noch ein kleiner Unkostenbeitrag von 2 Euro pro Fächer.

18. Februar, 14 Uhr – Geheimnissen auf der Spur – von Janusköpfen, Medusa und dem ersten Liebespaar der Welt

Das Barockschloss Delitzsch wimmelt nur von geheimnisvollen Figuren. Verstecken sich da wirklich Dämonen am Schlossturm? Mit viel Spürsinn, Rätselspaß und Fernglas

nehmen wir neugierige Kinder mit auf eine ungewöhnliche Entdeckungstour durch das Schloss und in das Reich der Mythen.

24. Februar, 14 Uhr – Bunter Fächerspaß

Die Damen im Barock trugen Kleider, wie die Prinzessinnen im Märchen. Für eine schöne Taille mussten sie allerdings eine sehr enge Schnürbrust tragen, die oft bis zur Atemnot führte. Für diesen Notfall hatte jede Dame einen Fächer zur Hand.

Wir gestalten gemeinsam und kunstvoll bunte Seidenfächer mit Seidenmalfarbe.

Wiederaufbau für Stadtmauer-Teilbereich beauftragt

Am 8. Februar 2022 wurde im Technischen Ausschuss der Wiederaufbau des vor mehr als zwei Jahren abgetragenen Teilstückes der historischen Delitzscher Stadtmauer beauftragt. Den Auftrag in Höhe von ca. 195.000 Euro erhielt das Delitzscher Bauunternehmen Pollok Bau. Die Arbeiten sollen im März beginnen und im Juli 2022 abgeschlossen sein. Für die Wiederrichtung des Stadtmauerstücks an der Südseite der Delitzscher Altstadt wird zum Teil das aufbereitete, historische Ziegel- und Natursteinmaterial aus der abgetragenen Mauer verwendet. Zusätzlich wurden Ziegel im Klos-

terformat im Wert von rund 65.000 Euro angeschafft.

Der Stadtmauer-Abschnitt musste im November 2019 in der Mauergasse abgetragen werden, da aufgrund einer Schiefstellung akute Einsturzgefahr bestand.

Im Oktober 2021 hatte die Stadtverwaltung Delitzsch für das Bauvorhaben bereits einen Zuwendungsbescheid vom Landesamt für Denkmalpflege in Höhe von 230.480 Euro erhalten.

Die Gesamtkosten des Wiederaufbaus der Stadtbefestigung belaufen sich auf rund 390.000 Euro.

LMBV kündigt Baumpflanzungen am Lober an

Im Rahmen des Gewässerausbaus am Fluss Lober hat der Projektträger Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) die Pflanzung von mehr als 2100 Jungbäumen im Herbst 2022 angekündigt.

Die Baumpflanzungen erfolgen ausschließlich im Bereich der Gewässerböschungen über den gesamten Verlauf des Lobers zwischen dem Bahnweg in Döbernitz und dem Rosental. Entsprechend der Standortbedingungen werden insgesamt 13 verschiedene gebietsheimische Baumarten gepflanzt.

Mit den Pflanzungen soll eine Beschattung des Lobers erreicht werden, um die sommerliche Verkrautung des Gewässers zu minimieren und damit einen Wasseraufstau zu verhindern.

Die Pflanzungen sollen im vierten Quartal 2022 durch eine Fachfirma durchgeführt werden, die anschließend auch für die Entwicklungspflege verantwortlich ist.